





November 2024



# PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit im SGB II geht im November 2024 zurück SGB II-Arbeitslosenquote sinkt

29.11.2024/Kreis Coesfeld. Der November 2024 schließt mit einem Rückgang von 109 Arbeitslosen im SGB II und auch einem Rückgang der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,6 Prozent ab. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) geht im dritten Monat in Folge zurück, auf nunmehr 4,0 Prozent. Von 3.362 arbeitslosen Personen sind 1.498 Frauen und 1.864 Männer in der Betreuung der Jobcenter vor Ort.

"Der deutliche Rückgang arbeitsloser Personen im Bürgergeldbezug im November ist eine gute Entwicklung, zumal der November auch saisonal eher ein einstellungsschwacher Monat ist und dies kehrt die seit über einem Jahr zu beobachtende Entwicklung eines stetigen leichten Anstiegs der SGB II-Arbeitslosenquote erstmalig um ", erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld. Von dieser guten Entwicklung haben Frauen und Männer und erfreulicherweise auch die unter 25-jähigen profitiert. Die stärkere Fokussierung auf Integration in Arbeit in diesem Jahr wirkt sich nunmehr positiv auf die gesamte Entwicklung und auch hinsichtlich der Zunahme in Beschäftigung aus, wie es sich auch schon im vorgegangenen Monat leicht abzeichnete. "Auch wenn darin sicherlich noch keine Trendwende zu sehen ist, so ist die positive Entwicklung im November gerade auch in der aktuellen wirtschaftlichen Lage hoffungsvoll und eine wohltuende Bestätigung für die Anstrengungen der Mitarbeitenden in den Jobcentern vor Ort", so der Landrat in der Gesamtbetrachtung.

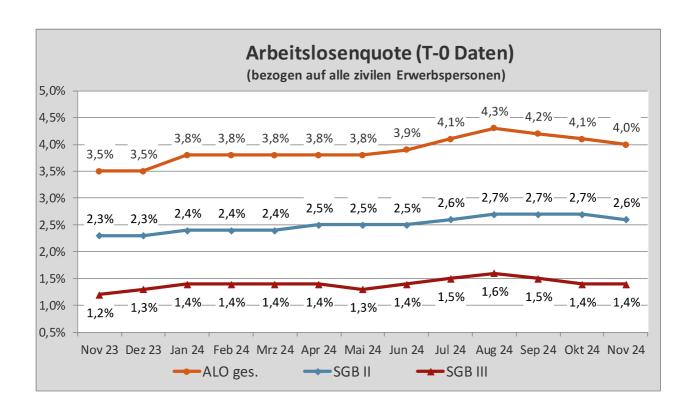
**Hinweis zum Monatsbericht:** "T-0 Daten" sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; "T-3 Daten" sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Nov 24	Okt 24	Nov 23		
4,0%	4,1%	3,5%		

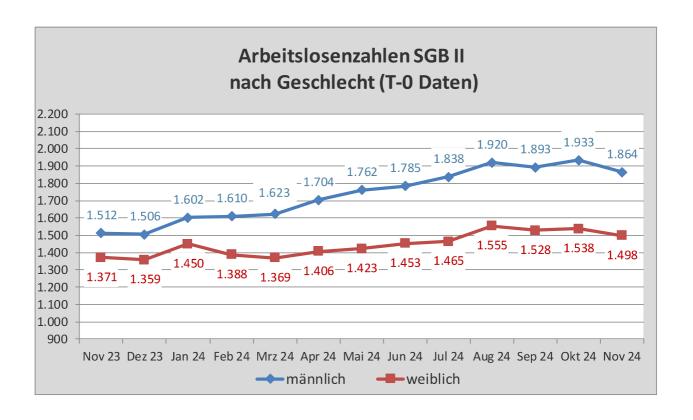
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Nov 24	Okt 24	Nov 23		
2,6%	2,7%	2,3%		

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Nov 24	Okt 24	Nov 23		
1,4%	1,4%	1,2%		

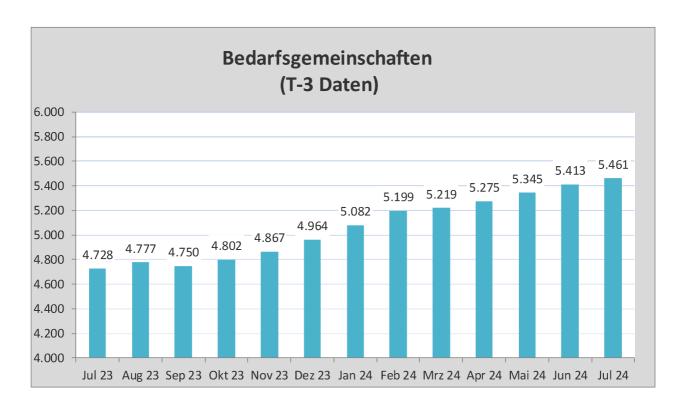
E	Eckdaten der Grundsicherung im November 2024	(T-0 Daten)
Bedarfsgemein	schaften:	5.461
Personen in Be	10.625	
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:		7.387
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.825



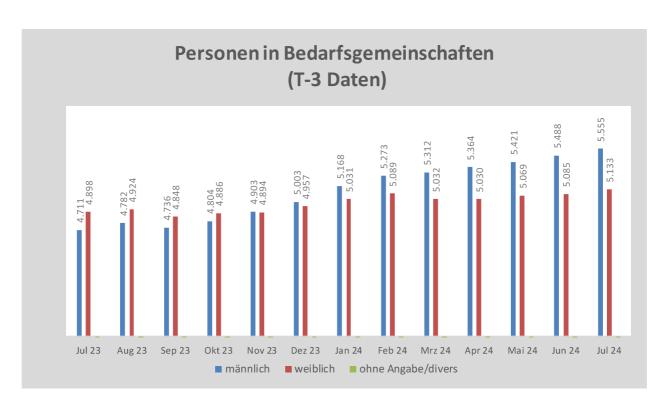
Arbeits	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)		
Stadt / Gemeinde	Nov 24	Okt 24	Nov 23
Ascheberg	162	188	113
Billerbeck	110	108	108
Coesfeld	718	726	560
Dülmen	715	715	661
Havixbeck	123	160	133
Lüdinghausen	489	523	433
Nordkirchen	151	158	151
Nottuln	332	323	265
Olfen	157	153	135
Rosendahl	65	70	69
Senden	340	347	255
Gesamt	3.362	3.471	2.883
davon weibl.	1.498	1.538	1.371
davon U25	531	574	393
davon weibl.	186	198	145



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 24	Jun 24	Jul 23
Ascheberg	318	323	297
Billerbeck	268	265	183
Coesfeld	989	974	836
Dülmen	1.124	1.109	1.000
Havixbeck	281	285	241
Lüdinghausen	721	745	707
Nordkirchen	280	262	226
Nottuln	478	459	392
Olfen	281	286	259
Rosendahl	218	215	165
Senden	503	490	422
Ergebnis	5.461	5.413	4.728

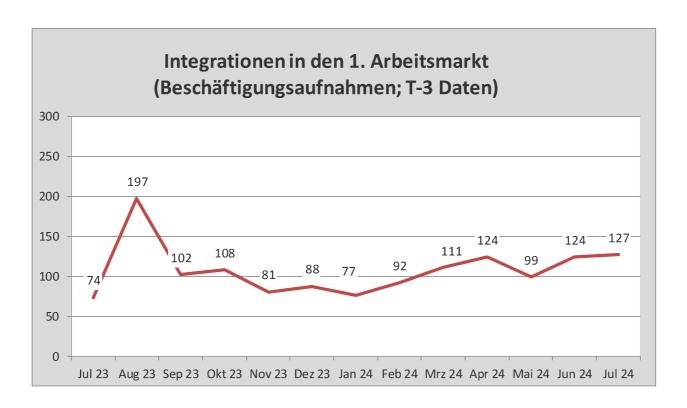


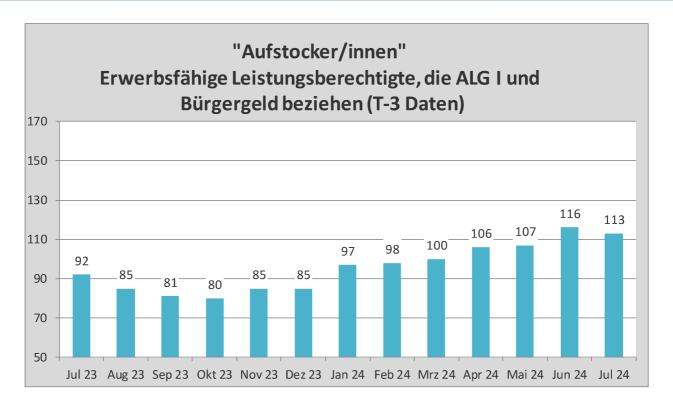
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 24	Jun 24	Jul 23
Ascheberg	665	671	625
Billerbeck	487	476	392
Coesfeld	1.927	1.902	1.714
Dülmen	2.320	2.294	2.114
Havixbeck	522	525	470
Lüdinghausen	1.351	1.371	1.310
Nordkirchen	563	528	410
Nottuln	909	884	823
Olfen	542	540	457
Rosendahl	413	405	355
Senden	989	977	939
Gesamt	10.688	10.573	9.609

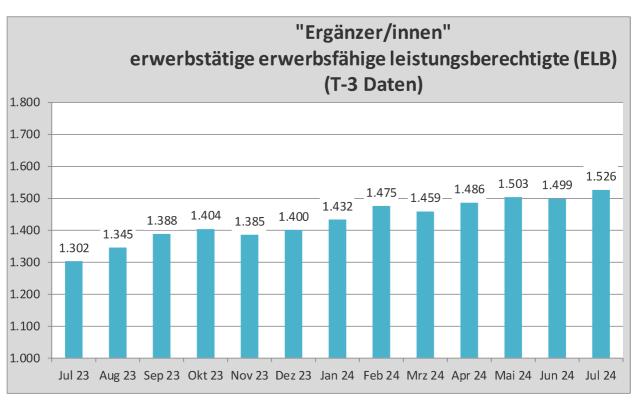


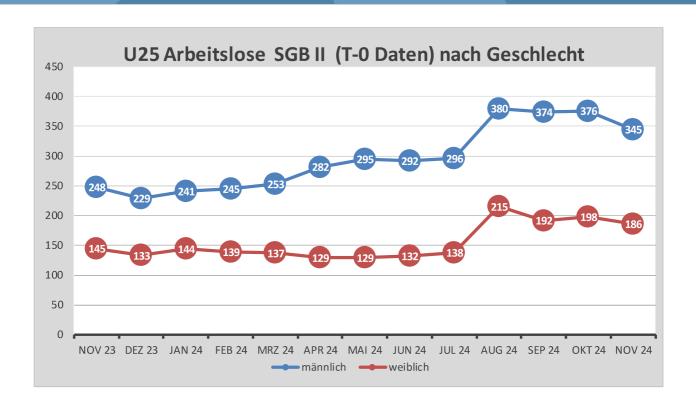
Der Wert "ohne Angabe/divers" ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

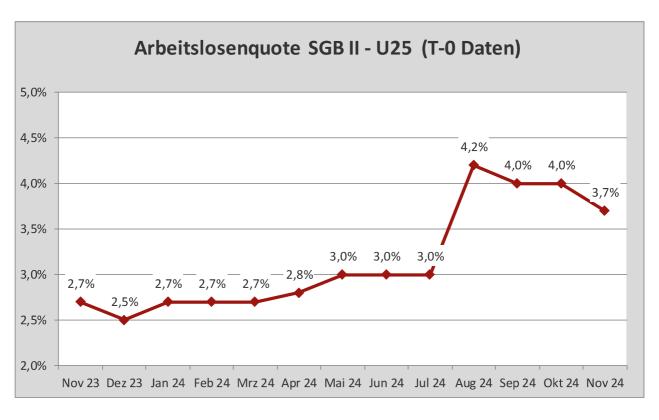
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 24	Jun 24	Jul 23
Ascheberg	8	9	7
Billerbeck	7	8	*)
Coesfeld	13	14	8
Dülmen	40	21	19
Havixbeck	10	13	5
Lüdinghausen	14	18	7
Nordkirchen	8	5	6
Nottuln	8	10	8
Olfen	4	7	*)
Rosendahl	5	8	4
Senden	10	11	4
Gesamt	127	124	74

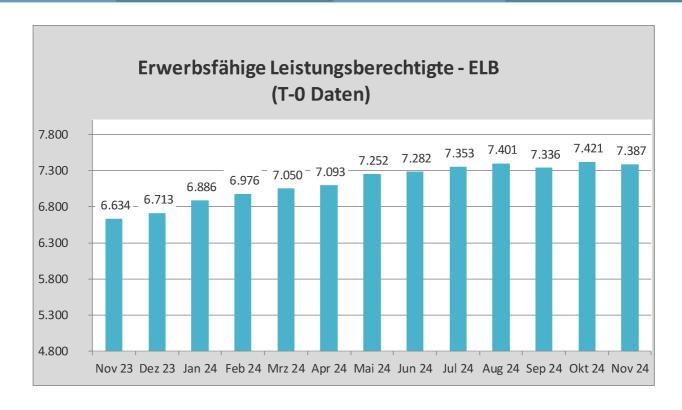


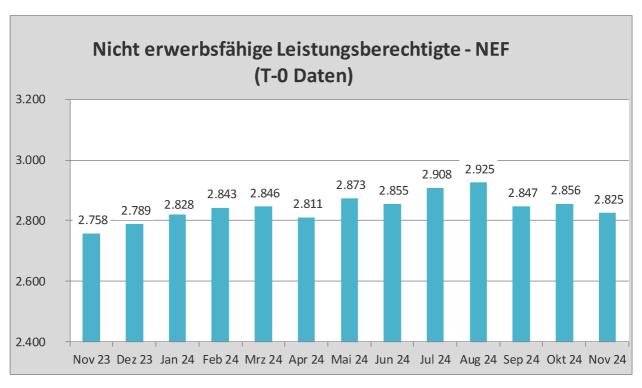


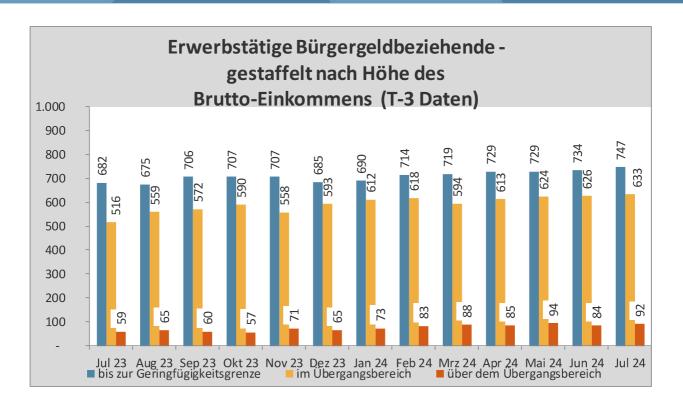


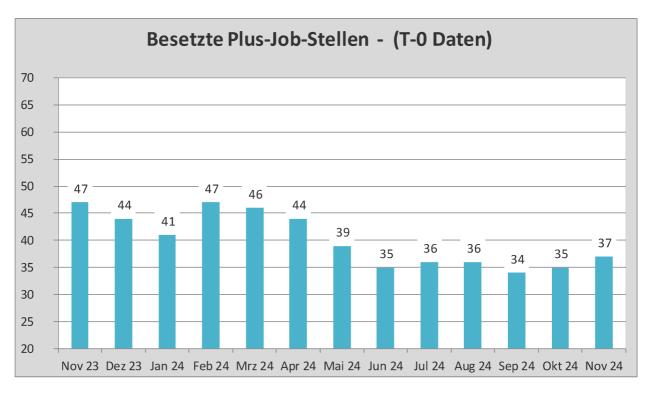


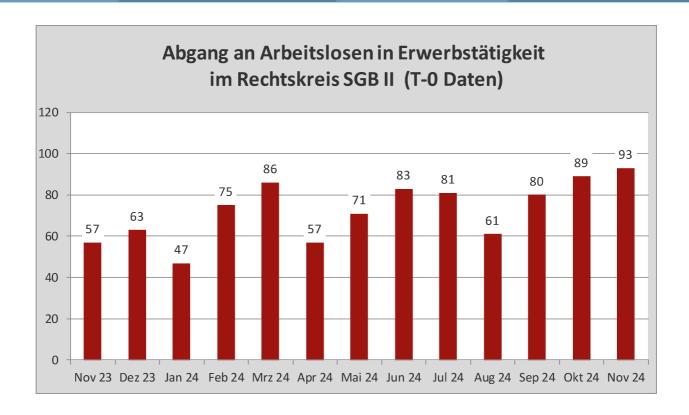












Förderungsleistungen und -maßnahmen				
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat August 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat November 2024		
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	384	469		
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	258	322		
Berufswahl und Berufsausbildung	9	14		
Berufliche Weiterbildung	25	48		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48	45		
Besondere Maßnahmen Reha	-	-		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	37		
Freie / Sonstige Förderung	3	*)		
Bestand drittfinanzierte Förderungen	896	876		

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand			
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023	
Januar	347	570	
Februar	351	562	
März	357	581	
April	364	587	
Mai	351	501	
Juni	311	543	
Juli	338	504	
August	384	494	
September	406*	462	
Oktober	438*	443	
November	469*	487	
Dezember		459	
Gesamt	4.116*	6.193	

<sup>\*)</sup> aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

## **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

#### Was dokumentiert die Merkmalsauprägung "divers"?

"Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung "divers" geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe "divers" ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der "Statistischen Ämter" des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

#### Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung "divers" berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die <u>Statistische Geheimhaltung</u>.

#### Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung "divers" nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern "männlich" oder "weiblich" zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht

Seite 13

### Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

#### Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

• bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro

• bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro

• bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro

• seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

# Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

• bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro

bis 30.06.2019: ab 850,01 Eurobis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro

• seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

# **IMPRESSUM**

KREIS COESFELD Der Landrat Soziales und Jobcenter Schützenwall 14 48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0 Telefax: 02541/18-9999 info@kreis-coesfeld.de www.kreis-coesfeld.de

#### **BILDNACHWEISE**

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld. Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

# SOCIAL MEDIA





Instagram kreiscoesfeld



Twitter @KreisCoesfeld



Youtube Kreis Coesfeld

